

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	:	<b>Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.01.2012</b>
<b>für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am</b>	:	<b>09.02.2012</b>
<b>THEMA</b>	:	<b>Städtebaulich provoziertes verkehrswidriges Verhalten</b>
<b>Antwort erteilt</b>	:	<b>Stadtbaurat Dienberg</b>

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. s. Anlage
2. Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit durch die verschiedenste Maßnahmen für den Radverkehr (u.a. neue Infrastrukturmaßnahmen, Unterhaltungsarbeiten wie die Umsetzung des Markierungskonzeptes, straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen wie die Ausweisung von Fahrradstraßen und die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung) bewiesen, dass die Förderung des Radverkehrs in der Stadt Göttingen einen hohen Stellenwert einnimmt. Der aktuelle Radverkehrsanteil von 27 % am Gesamt-Modal-Split belegt, dass diese Maßnahmen ihre (positive) Wirkung gezeigt haben.

Auch zukünftige Radverkehrsprojekte (u.a. die Ausweisung weiterer Fahrradstraßen und die Umsetzung des Fahrradabstellanlagenkonzeptes in 2012) sollen dazu führen, dass das Radfahren in Göttingen noch attraktiver wird und der Radverkehrsanteil am Gesamt-Modal-Split weiter ansteigt (Zielzahl bis 2020: 30%).

Die in der Anfrage aufgeführten Anregungen wurden von der Verwaltung geprüft (s. Anlage). Sofern an den angesprochenen Stellen im Stadtgebiet aus Sicht der Verwaltung Verbesserungen für den Radverkehr erforderlich sind, wird die Verwaltung in eine vertiefende Planung einsteigen und Maßnahmen zu Umsetzung erarbeiten.

Zu straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen gilt es anzumerken, dass die Straßenverkehrsbehörde gemäß §45 Abs. 9 StVO nur an den Stellen Verkehrszeichen aufstellt, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Ziel ist es, die Zahl der Verkehrsschilder im Stadtgebiet zu begrenzen bzw. nicht weiter zu erhöhen. Der Klarstellung durch das Verkehrszeichen „Gehweg“ bedarf es nur dort, wo die Zweckbestimmung des Straßenteils sich nicht aus dessen Ausgestaltung ergibt.

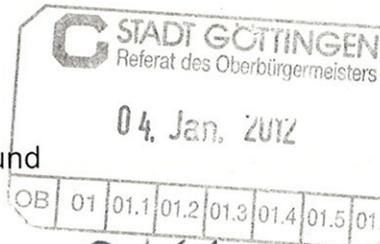
## Anlage zu Frage 1

Situation	Bewertung
<p><b>Auditorium</b>            Radfahrer befahren vorschriftswidrig den östlichen Gehweg der Weender Straße in Richtung Süden. Hierbei handelt es sich zum Teil um Privatflächen der Universität.</p>	<p>Für Radfahrer in Richtung Süden ist am südlichen Zweig des Knotens Weender Tor eine signalisierte Querung der Weender Straße vorgesehen, um den Radfahrer über öffentliche Verkehrsflächen gesichert auf die westliche Fahrbahn der Weender Straße zu führen.</p>
<p><b>Keplerstraße</b>            Vor der Ausweisung der Keplerstraße in eine Tempo-30-Zone war der südliche Gehweg mit einem benutzungspflichtigen Radweg ausgestattet. Die ehemalige Radwegführung ist heute noch ansatzweise durch roten Asphalt zu erkennen. Einige Radfahrer nutzen regelwidrig den Gehweg.</p>	<p>In der Keplerstraße liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h. Der Radverkehr fährt hier zusammen mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn. Weder durch Radfahrersymbole noch durch Markierungen erhält der Radfahrer den Eindruck, hier sei ein Radweg vorhanden. Der rote Asphalt ist durch Leitungsträgerarbeiten nur noch an einigen Stellen vorhanden und abgängig.</p>
<p><b>Neues Rathaus (Optiker)</b>            Die Fläche vor dem Optiker ist als Fußgängerfläche gestaltet. Die Radverkehrsanlagen werden an den Rändern entlang geführt.</p>	<p>Die Fläche wird größtenteils von Radfahrern der Fahrbeziehung Cheltenhampark-Sternstr./Neues Rathaus gequert. Dies ist aus verkehrplanerischer Sicht unproblematisch. Eine zusätzliche Markierung oder Beschilderung für Radfahrer zur Klarstellung ist nicht erforderlich.</p>
<p><b>Reitstallstraße</b>            Die Reitstallstraße ist zur Weender Straße hin abgepollert. Von Westen dient das Teilstück als Feuerwehrezufahrt. Die Fläche ist optisch in Fahrbahn und Gehweg aufgeteilt.</p>	<p>Durch die Gestaltung der Fahrbahnoberfläche erhält der mittlere Straßenbereich den Charakter einer Fahrbahn und ist auch für Radfahrer legal befahrbar. Das Aufbringen einer zusätzlichen Markierung zur Verdeutlichung wird geprüft.</p>
<p><b>Hainholzplatz</b>            Radfahrer aus dem Kleperweg kommend nutzen den südlichen Gehweg des Hainholzweges und die Fußgänger-LSA über den Friedländer Weg.</p>	<p>Die Situation wird geprüft.</p>
<p><b>Obere Karspüle</b>            Zwischen Theaterstraße und Ritterplan war die Straße vor den Bauarbeiten in der Judenstraße als durchlässige Sackgasse ausgewiesen und für Radfahrer in beide Richtungen freigegeben. Während der Bauarbeiten war der Straßenzug als Einbahnstraße in Richtung Norden ausgewiesen.</p>	<p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen auf der Judenstraße, verbunden mit umfangreichem Busumleitungsverkehr, werden die Poller an der Ecke Ritterplan/Obere Karspüle installiert und die Einbahnstraßenregelung für Radfahrer wieder aufgehoben.</p>
<p><b>Weender Tor – Maschmühlenweg</b>            Radfahrer nutzen die Abkürzung über den Fußweg in Richtung Maschmühlenweg.</p>	<p>Die Fußwegverbindung liegt auf einer Privatfläche.</p>
<p><b>Geiststraße Richtung Groner Tor</b>            Die Geiststraße ist Richtung Süden als Sackgasse ausgewiesen, allerdings ist Fuß- und Radverkehr zur Groner-Tor-Straße zugelassen.</p>	<p>Durch die Ausgestaltung des Bereichs und das Verkehrszeichen „durchlässige Sackgasse“ an der Zufahrt von der Goetheallee ist erkennbar, dass die Verbindung zwischen Geiststraße und Groner-Tor-Straße sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt werden darf. Auf</p>

	der Groner-Tor-Straße kann der Radfahrer seine Fahrt auf dem Radweg in Richtung Westen fortsetzen.
<b>Cheltenhampark</b> Der Gehweg ist für den Radverkehr zwischen Umlaufsperrre und Stadthalle freigegeben.	In Fahrtrichtung Stadthalle nutzen Radfahrer den Teichweg. Wegen der Kindertagesstätte in direkter Nähe ist der Weg mit zwei Umlaufsperrren und der Verkehrsregelung Gehweg/Radfahrer frei ausgewiesen. In Richtung Süden fährt der Radfahrer über den Schildweg in Richtung Neues Rathaus.
<b>Schildweg</b> Der Gehweg auf der Westseite ist zweifarbig angelegt.	Im Schildweg liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h. Radfahren auf dem Gehweg ist nicht erlaubt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-  
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Anfrage für den  
Ausschuss für Bauen, Planung und  
Grundstücke  
am 19.1.2012



**Fraktion im Rat  
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

D/61  
(cc: 8132)

3.1.2012

## Städtebaulich provoziertes verkehrswidriges Verhalten

Wir fragen die Verwaltung:

1. An welchen Stellen im Stadtgebiet gibt es verkehrliche Situationen und Wegführungen, an denen RadfahrerInnen wegen verbotswidrigem Verhalten straf- und zivilrechtlich in Haftung genommen wurden bzw. werden können, obwohl die vorgegebene und übliche Verkehrsführung die verbots-widrige Nutzung mit dem Rad gemeinsam mit den Fußgängern geradezu provoziert?

Wie ist die Situation insbesondere

- vor dem Auditoriumgebäude,
- in der Keplerstraße,
- an der Eckfläche vor dem Neuen Rathaus (Optiker),
- in der Reitstallstraße (McDonalds),
- oder am Hainholzplatz?

Weitere ähnliche Beispiele:

- Karspüle ab Ritterplan Richtung Theaterstraße (Einbahnstraße ist in Gegenrichtung nicht frei)
- Weg vom Weender Tor in den Maschmühlenweg
- Geiststraße Richtung Groner Tor Straße (durchlässige Sackgasse)
- Radweg durch den Cheltenhampark nach der oberen Umlaufsperrichtung Norden
- Schildwegweg

2. Was tut die Verwaltung an diesen Stellen, um dort einerseits das Radfahren weiterhin zu fördern, andererseits aber auch um die nötige Rechtssicherheit für FahrradfahrerInnen und FußgängerInnen zu gewährleisten?"

